

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 278/2009/HE/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 05.11.2009
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist		öffentlich
Gemeindevertretung Heist		öffentlich

Abschließender Beschluss über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung des Landschaftsplanes

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung des Planes samt Begründung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist abgeschlossen.

Die während der Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken können dem beigefügten Abwägungsvorschlag entnommen werden.

Der Abwägungsentwurf schlägt außerdem vor, wie mit den Stellungnahmen umgegangen werden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Abwägungsvorschlag zu folgen und die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zu beschließen.

Finanzierung:

Die Planungskosten stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Änderung des Landschaftsplanes für das Gebiet westlich der Bundesstraße 431, nördlich der Straße „Kreuzweg“, südlich der Straße „Lehmweg“ und östlich der Straße „Kiefenweg“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behör-

den und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...,
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von ...,
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderung des F-Planes und die Änderung des Landschaftsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung des F-Planes und die Änderung des Landschaftsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Neumann

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag
- Planzeichnung
- Begründung